

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morros
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:

GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Wie bitte?

Ministerpräsident R.T. Erdogan kritisiert Frankreich und Deutschland wegen mangelnder Unterstützung im Anti-PKK-Kurs

Ende September hatte der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan in einem Gespräch mit dem privaten Fernsehsender NTV Frankreich und Deutschland beschuldigt, Ankara im Kampf gegen die PKK nicht zu unterstützen: „Im Gegenteil, sie lassen die Terroristenführer in ihren Ländern frei herumlaufen.“

Die Reaktion der „sozialistischen“ Regierung unter Francois Hollande folgte auf dem Fuße: Am 6. Oktober ist – wie AFP am 8. 10. meldete – Adem Uzun, der mutmaßliche Europaverantwortliche der PKK, von Kräften der Anti-Terror-Behörde in Paris festgenommen worden. Im Zuge eines im Juli dieses Jahres eingeleiteten Ermittlungsverfahrens wegen angeblicher Organisationsfinanzierung hat die Polizei neben einem weiteren Kurden in Paris am darauffolgenden Tag zwei Kurden in den nordwestlichen Gemeinden Evron und Saint-Ouen-l’Aumone festgenommen. Im Rahmen ihrer Ermittlungen würde laut AFP/Mesop der Frage nachgegangen, ob die festgenommenen PKK-Mitglieder in die Beschaffung von Waffen involviert seien.

Ganz anders sieht das die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM. In ihrer Pressemitteilung vom 12. Oktober weist sie darauf hin, dass es sich bei Adem Uzun um das geschäftsführende Vorstandsmitglied des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) handele, dessen Verhaftung „auf das Schärfste“ verurteilt werde. Er sei als Delegierter des KNK für diplomatische Arbeiten nach Paris gereist, um die anstehende „Westkurdistan(Nordsyrien)“-Konferenz am 13. Oktober mit vorzubereiten. Er bemühe sich seit Jahren um eine „friedliche und politische Lösung des Konflikts zwischen der Türkei und der kurdischen Bevölkerung“. Die Verhaftung bedeute einen weiteren Schlag gegen die „Friedensbemühungen des kurdischen Volkes und sei als direkte Unterstützung des türkischen Staatsterrors“ zu bewerten. Es handele sich um einen „politischen Akt, welcher im Zusammenhang mit der steigenden Repression gegen kurdische Aktivist_innen in ganz Europa“ stehe.

Kritik übt YEK-KOM auch am französischen Präsidenten Francois Hollande, der „als Sozialist vor der Wahl eine offene und solidarische Politik angedeutet und versprochen“ habe. Doch unterscheide sich dessen Politik kaum von der der konservativen Sarkozy-Regierung. Angaben der kurdischen Nachrichtenagentur ANF zufolge seien seit dem Jahre 2007 rund 200 kurdische Aktivist_innen „ohne jeglichen Grund festgenommen und inhaftiert“ worden. Außerdem habe die Staatsanwaltschaft im Jahre

2011 das Ahmet-Kaya-Kulturhaus in Paris geschlossen.

YEK-KOM beklagt, dass sich die europäischen Staaten „immer wieder“ zu „Handlangern“ der kurdenfeindlichen türkischen Politik machten, „indem sie in ihren Ländern ebenfalls kurdische Aktivist_innen einsperren und zu Haftstrafen verurteilen“.

Die Föderation ruft alle befreundete Organisationen dazu auf, ihren Protest zu teilen und die Regierung in Frankreich dazu zu bewegen, „die Freilassung von Herrn Uzun“ und der anderen Festgenommenen zu veranlassen.

Die „EU-Turkey Civic Commission“ (EUTCC) fordert in ihrer Pressemitteilung vom 19. Oktober die französischen Behörden zur „sofortigen Freilassung“ von Adem Uzun auf. Seine Verhaftung sei „eindeutig der politische Versuch, sich bei den türkischen Behörden anzubiedern“. Seine Festnahme erfolge zu einem Zeitpunkt, da er sich „aktiv für die Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Türkei zur Lösung des lang andauernden Kurdenkonflikts in diesem Staat“ eingesetzt habe. Dies sei um so „misslicher“, weil er „einer der kurdischen Bevollmächtigten“ gewesen ist, „die sich von 2009 bis 2011 mit Vertretern der Türkei in Oslo“ getroffen hätten, „um einen Friedensprozess in Gang zu setzen“. Adem Uzun habe „unermüdlich und konstruktiv“ nach friedlichen Lösungen gesucht. Die Maßnahme der französischen Behörden müssten deshalb „sofort korrigiert“ werden.

Auch die Union der Gemeinschaften Kurdistans (KCK) kritisiert die Verhaftungen scharf und erinnert in ihrem Statement an die unrühmliche Rolle, die Frankreich 1923 bei der Vierteilung Kurdistans gespielt habe und fordert die französischen Behörden auf, ihre antagonistische Haltung gegen den Freiheitskampf der Kurden aufzugeben.

Derzeit scheint es aber in eine andere Richtung zu gehen. Ende September war bekannt geworden, dass die französische Regierung ein gemeinsames Abkommen mit der Türkei über eine engere Zusammenarbeit just an dem Tag unterzeichnet hat, an dem die Kurden festgenommen worden sind – quasi als Zeichen der Ernsthaftigkeit Frankreichs. Wie dem MESOP-Newsletter vom 9. Oktober zu entnehmen war, soll im Rahmen dieser Kooperation auch über die künftige Auslieferung inhaftierter PKK-Mitglieder verhandelt und eine Vereinbarung geschlossen worden sein. Der Tageszeitung „Zaman“ zufolge soll es hierbei u. a. um die kurdischen Aktivisten Nedim Seven und Canan Kurtyilmaz gegangen sein.

(AFP/Mesop/KCK/YEK-KOM v. 8.,9.,10. und 11.10.2012/Azadi)

Prozess gegen Ali Ihsan Kitay:

Verteidigung beantragt Gutachten und Befassung mit Waffenruhe der PKK von 1999 sowie Erklärung des EU-Parlaments

Am 14. Prozesstag in dem § 129b-Verfahren gegen Ali Ihsan Kitay vor dem Oberlandesgericht Hamburg hat die Verteidigung – Rechtsanwältin Cornelia Ganten-Lange und Rechtsanwalt Carsten Gericke – drei Anträge gestellt.

Völkerrechtliche Aspekte

Im ersten Antrag wird die Hinzuziehung sachverständiger Gutachter (Völkerrechtler Prof. Dr. Norman Paech und Professor Michael Bode) zur Erläuterung völkerrechtlicher Aspekte sowie zur Erörterung des Widerstandsrechts der kurdischen Bewegung und der PKK vorgeschlagen. Der Widerstand sei dem Völkerrecht zufolge im Rahmen einer militärischen Auseinandersetzung gegen anhaltende Menschenrechtsverletzungen, Kriegsverbrechen und systematischer Polizei- und Militärgewalt gegen die kurdische Bevölkerung legitim und nicht als Terrorismus einzustufen. Dem humanitären Völkerrecht zufolge genieße die Guerilla der PKK einen Kombattantenstatus [*Kämpfer/Kriegsteilnehmer, Azadi*]. Sie verfüge über militärische Strukturen und vertrete einen großen Teil der kurdischen Bevölkerung in der Türkei. Militärische Aktionen seien im Zuge des bereits lang anhaltenden Konflikts nicht als Straftat, sondern als Verteidigung zu werten.

Die Entscheidung über die Legitimität des Widerstands der PKK sei ohnehin dem Bundesverfassungsgericht vorbehalten.

PKK-Waffenruhe und EU-Parlament

Mit dem zweiten Antrag führt die Verteidigung aus, dass sich das Gericht im Laufe des Prozesses mit dem Waffenstillstandsabkommen der PKK aus dem Jahre 1999 sowie einer Erklärung des Europaparlaments von 1993 befassen solle. Dies mache das Ursache-Wirkungsverhältnis der legitimen Selbstverteidigung der PKK und die Umorientierung der Organisation (vom Ziel eines eigenen Staates bis zur Entwicklung von autonomen Regionen im Rahmen des Modells des „Demokratischen Konföderalismus“ innerhalb der Türkei und den kurdischen Siedlungsgebieten von Syrien, Iran und Irak) deutlich und nachvollziehbar. Dem Waffenstillstand waren 1 1/2-jährige Gespräche zwischen dem türkischen Militär und Abdullah Öcalan vorausgegangen, mit denen angeblich ein Friedensprozess eingeleitet werden sollte. Doch betrieben Regierung und Armee weiterhin einen militärischen Konfliktkurs. Das EU-Parlament hatte die Türkei bereits 1993 aufgefordert, die Menschenrechte einzuhalten, Folter

zu bekämpfen und einen Dialog mit der PKK über eine friedliche Lösung der kurdischen Frage zu suchen. Wie die Verteidigung darlegte, habe sich das Parlament schockiert gezeigt über die Kriegsverbrechen der türkischen Armee.

Systematische Folterpraxis

Im dritten Antrag wird die Hinzuziehung einer sachverständigen Gutachterin (die Verteidigung benennt Anke D. Schnur, die bereits für Amnesty International und eine Vielzahl von Oberverwaltungsgerichten gutachterlich tätig gewesen ist) vorgeschlagen, die die aktuell anhaltende und eskalierende systematische Folterpraxis in der Türkei darstellt. Seit mehr als 30 Jahren werde gefoltert, wobei die Täter bis heute straflos blieben. Die Verteidigung demonstrierte diese Praxis anhand von etwa 100 Einzelfällen. Heute hätten sich nur die Foltermethoden geändert, die keine sichtbaren Spuren mehr hinterlassen. Es werde zunehmend auch außerhalb von Polizeistationen und ohne folgende Festnahmen oder deren Dokumentation gefoltert. Als ein eklatantes Beispiel sei das Gefängnis von Pozanti zu nennen, in dem mehr als 20 Kinder über einen langen Zeitraum systematisch von Wärtern und erwachsenen Gefangenen misshandelt und vergewaltigt worden seien.

(Prozessbericht des Bündnisses „Freiheit für Ali Ihsan“, Oktober 2012/Azadi)

Ali Ihsan Kitay wurde am 12. Oktober 2011 verhaftet und befindet sich seitdem im Untersuchungsgefängnis Holstenglacis in Hamburg. Ihm wird Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen“ Vereinigung PKK vorgeworfen. Die Hauptverhandlung ist am 13. August dieses Jahres eröffnet worden

Hungerstreik aus Solidarität

Am 29. Oktober hat Ali Ihsan Kitay aus Solidarität mit den hungerstreikenden Gefangenen in der Tür-

kei und deren politischen Forderungen nach einem Recht auf Bildung und Verwendung der kurdischen Muttersprache sowie der Beendigung der Isolationshaft von Abdullah Öcalan einen dreitägigen Hungerstreik begonnen.

(Azadi)

Beispielhafte Lösungssuche:

Gemeinsames Gespräch nach den Geschehnissen auf dem kurdischen Kulturfestival

Im Zusammenhang mit den Ereignissen anlässlich des 20. Internationalen kurdischen Kultur-Festivals im September in Mannheim (*Azadi berichtete in Ausgabe 117*), fand am 1. Oktober „in konstruktiver und freundschaftlicher Atmosphäre“ ein Gespräch zwischen dem Mannheimer Oberbürgermeister, Dr. Peter Kurz, Vertreter_innen von YEK-KOM, des Migrationsrates und der Polizei statt. Als beispielhaft nennt YEK-KOM die Herangehensweise des Oberbürgermeisters, Lösungen zur Beilegung von Konflikten zu suchen. Erneut wurde vonseiten der Kurdinnen und Kurden bedauert, dass es zu den „unerfreulichen Geschehnissen“ am Rande der Veranstaltung gekommen sei, die als ein „Fest für Demokratie und Frieden gedacht und organisiert“ worden sei. Vonseiten der Stadt habe man vielfache Unterstützung erhalten. Doch sei die Polizei bereits im Vorfeld gegen das Festival eingestimmt gewesen und habe angekündigt, sich mit großem Aufgebot auf „Auseinandersetzungen mit Türken“ vorzubereiten. Vor Ort habe sie keinerlei Absicht zur Deeskalation erkennen lassen und sich geweigert, mit den Veranstaltern gemeinsam zur Beruhigung der aufgeheizten Situation zu kooperieren. YEK-KOM kritisierte die baden-württembergische Integrationsministerin, die mit Bezug auf die Kurden ausführte: „Einige Minderheitengruppen versuchen, ihre Konflikte aus dem Herkunftsland hier auszutragen, teilweise auch mit Gewalt.“ Es sei die türkische Lobby,



die versuche, die antidemokratische Verbots- und Verfolgungspolitik der Türkei in Deutschland durchzusetzen und fragt: „Warum werden gegen die Provokationen von türkischen Rassisten gegen kurdische Versammlungen bis heute keine Maßnahmen ergriffen und stattdessen immer die KurdInnen als die Schuldigen dargestellt?“ fragt YEK-KOM.

Es wird an den baden-württembergischen Innenminister appelliert, „sich nicht von der rassistischen und faschistischen Lobbypolitik des türkischen Staates instrumentalisieren zu lassen“. Die Kurdinnen und Kurden „bestehen auf der im Grundgesetz verankerten Versammlungsfreiheit als Eckpfeiler einer demokratischen Gesellschaftsordnung“ und rufen die Medien auf, künftig „objektiv und wahrheitsgemäß“ zu berichten.

(Pressemitteilung YEK-KOM v. 8.10.2012)

Mutmaßliches PKK-Mitglied in Auslieferungshaft genommen

Am 16. Oktober hat die Polizei im Hauptbahnhof Hannover einen 40-jährigen Kurden festgenommen. Gegen das mutmaßliche Mitglied der PKK soll ein seit Jahren bestehender internationaler Haftbefehl der türkischen Justiz vorgelegen haben. Danach soll er angeblich einen Brandanschlag in der Türkei verübt haben. Einem Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) zufolge habe die Generalstaatsanwaltschaft Celle erklärt, dass es sich bei dem Festgenommenen nicht um ein führendes PKK-Mitglied handele.

Der Mann wurde in Abschiebehaft genommen. Die deutschen Justizbehörden müssen nunmehr prüfen, ob die von der Türkei vorzulegenden Unterlagen europäischen Rechtsstandards entsprechen und eine Auslieferung rechtfertigen. Bisher haben deutsche Oberlandesgerichte überwiegend dagegen entschieden, insbesondere in den Fällen kurdischer Aktivist_innen.

(HAZ v.17.10.2012/Azadi)

Generalbundesanwalt erhebt Anklage nach § 129b StGB gegen Sedat K.

Am 24. September hat die Bundesanwaltschaft (BAW) vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf gegen Sedat K. Anklage erhoben. Dem 21-Jährigen wird Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen Vereinigung“ PKK (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) vorgeworfen.

Als „hochrangiger Kader“ der Jugendorganisation „Komalen Ciwan“ (KC) soll er von Oktober 2009 bis März 2011 in Berlin und später in der Schweiz aktiv gewesen sein. Er sei zuständig gewesen für die

Organisierung von Demonstrationen und Veranstaltungen, Spendensammlungen und Rekrutierung von Jugendlichen für „eine Kaderfunktion“ bzw. für „einen Einsatz in der Guerilla“.

Von März bis Dezember 2011 habe er sich im Irak aufgehalten und sei dann nach Europa zurückgekehrt.

Sedat K. war am 10. Juli dieses Jahres in der Nähe von Paris festgenommen und am 25. Juli nach Deutschland überstellt worden. Seitdem befindet er sich in Untersuchungshaft.

(PM GBA v. 19.10.2012/Azadi)

Seit 50 Tagen im Hungerstreik: Gesundheit von Metin A. ernsthaft gefährdet

Metin A., seit dem 28. Mai 2011 in der Schweiz inhaftiert, befindet sich bereits seit 50 Tagen im Hungerstreik. Wie Besucher berichten, ist sein gesundheitlicher Zustand als absolut kritisch einzustufen. So sei er inzwischen nicht mehr in der Lage, sich normal zu artikulieren. Sie sehen sein Leben in Gefahr.

Der Kurde wurde auf der Grundlage eines Antrags der bundesdeutschen Bundesanwaltschaft verhaftet und in Auslieferungshaft genommen. Er wird der Mitgliedschaft in der „ausländischen terroristischen“ Vereinigung PKK (§ 129b StGB) beschuldigt und soll in einem Zusammenhang stehen mit dem seit 13. September vor dem OLG Stuttgart laufenden § 129b-Verfahren gegen Mehmet A. und Ridvan Ö.

(Azadi)

Verhindert die Abschiebung von Ilhami Han!

Bayerische Behörden und Richter ignorieren politische Verfolgung in der Türkei

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat entschieden, dass die Ausländerbehörde München sowie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Abschiebung des 31-jährigen Ilhami Han in die Türkei veranlassen darf. „Mit diesem Urteil droht ab jetzt vielen kurdischen Oppositionellen aus der Türkei die Abschiebung, die in Zukunft in Deutschland Schutz vor Menschenrechtsverletzungen suchen oder die bisher als Flüchtlinge hier bleiben konnten“, heißt es in einem Aufruf der Initiative „Bleibe-recht für Ilhami Han“ vom 23. Oktober. Der Kurde ist wegen posttraumatischer Belastungsstörungen und Epilepsie – beides ausgelöst durch Kriegserlebnisse – in ärztlicher Behandlung und laut zwei medizinischer Gutachten suizidgefährdet.

Ilhami Han wurde schon als Kind Zeuge von Kriegshandlungen, Unterdrückung und Folter durch

das türkische Militär und schloss sich als junger Mann der kurdischen Befreiungsbewegung PKK an. Er transportierte Lebensmittel und war später als Lehrer in dem südkurdischen Flüchtlingslager Maxmur tätig. 2005 floh er nach Deutschland und erreichte ein Jahr später wegen drohender politischer Verfolgung ein Abschiebeverbot, das 2008 widerrufen und jetzt definitiv bestätigt wurde.

Die Tatsache, dass seit 2009 gegen die kurdische Bevölkerung in der Türkei massivste Menschenrechtsverletzungen begangen werden und sich tausende Menschen – darunter Kinder und Jugendliche – wegen angeblicher Unterstützung des Terrorismus in Haft befinden, spielte für die Behörden und Richter keine Rolle. Sie bewerteten das Risiko einer Verfolgung in der Türkei als „nicht beachtlich wahrscheinlich“, weil sie der Auskunft türkischer Behörden, wonach die Ermittlungsverfahren gegen Ilhami Han wegen PKK-Mitgliedschaft angeblich eingestellt worden seien, mehr Glauben schenkten.

Der bayerische Verfassungsschutz verdächtigt den Kurden als PKK-Funktionär, weil er Zeitungen verkauft, Spenden gesammelt und an Demonstrationen teilgenommen habe. Dies sei – so die Initiative in ihrem Aufruf – der Grund, warum ihn die Behörden abschieben wollen, obwohl selbst das Gericht davon ausgeht, dass den türkischen Sicherheitsbehörden Ilhamis Aktivitäten bekannt sind. Um so zynischer das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs!

Deshalb: LASSEN WIR NICHT ZU, DASS ILHAMI HAN IN DEN FOLTERSTAAT TÜRKEI ABGESCHOBEN WIRD !

(Aufruf der Initiative „Bleiberecht für Ilhami Han“ v. 23.10.2012 / s.a. Azadi-infodienst Nr. 114)

Auslieferung von Vicdan Sahin Özerdem an die Türkei muss verhindert werden!

Seit dem 25. Juli befindet sich die Journalistin Vicdan Sahin Özerdem in Kroatien in Auslieferungshaft. Während eines Sommerurlaubs ist sie aufgrund eines von der Türkei initiierten Interpol-Haftbefehls festgenommen und nach Dubrovnik ins Gefängnis verbracht worden. Ein kroatisches Gericht hat der Auslieferung von Frau Özerdem stattgegeben und sie in Hausarrest genommen.

Als so genannter Kontingentflüchtling mit einer „Niederlassungserlaubnis“ in Deutschland lebt sie mit Ehemann und Sohn seit etwa acht Jahren in Mainz. Sie war zehn Jahre in der Türkei inhaftiert und hat sich an Hungerstreiks gegen die menschenunwürdigen Haftbedingungen beteiligt. Seitdem leidet Frau Özerdem unter schweren posttraumatischen Belastungsstörungen sowie am Wernicke-Korsakow-Syndrom, Sie war im Jahre 2000 Augenzeugin und Betroffene der Gefängnisstürmungen durch

Militär und Polizei, bei denen 30 Gefangene getötet wurden. Sie überlebte schwer verletzt und kam zur Genesung nach Deutschland, wo sie politisches Asyl beantragte.

„Frau Özerdem ist unverzüglich freizulassen. Als in Deutschland anerkannte Geflüchtete muss sie sofort die Möglichkeit erhalten, nach Mainz zurückzukehren. Ihr dramatischer Gesundheitszustand duldet keinerlei Aufschub“, erklärte ein Mitglied des Bundesvorstands der Roten Hilfe.

(Erklärung RH/jw v. 18.10.2012/Azadi)

Generalbundesanwalt erhebt Anklage nach § 129b StGB gegen Vezir T. vor dem Berliner Kammergericht

Am 8. Oktober hat die Bundesanwaltschaft (BAW) vor dem Kammergericht in Berlin Anklage gegen den kurdischen Aktivist Vezir T. erhoben. Ihm wird vorgeworfen, Mitglied in der „ausländischen terroristischen“ Vereinigung PKK (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB) gewesen zu sein. In seiner Funktion als „hauptamtlicher Kader“ soll er von Juni 2008 bis Juli 2009 für die PKK das Gebiet Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Teile von Brandenburg und Thüringen geleitet haben. Insbesondere sei er für Spenden- und Beitragssammlungen verantwortlich gewesen und „die Höhe der aus Veranstaltungen und dem Verkauf von Publikationen erzielten Erlöse“ überwacht haben.

Vezir T. wurde am 8. Dezember 2011 in Hanau festgenommen und befand sich bis zur Aufhebung des Haftbefehls am 13. Januar 2012 in U-Haft.

(PM GBA v. 25.10.2012/Azadi)

(Vezir T. stand schon einmal im Fokus der Behörden. Wegen (verbotener) politischer Betätigung ist er am 23. Mai 2000 nach § 129 StGB zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 6 Monaten verurteilt und 2001 entlassen worden, wobei die Reststrafe zur Bewährung ausgesetzt war.

Es ist schier unfassbar, welchen politisch motivierten Aufwand die deutschen Strafverfolgungsbehörden gegen die kurdische Freiheitsbewegung und ihre Anhänger_innen betreiben! Dagegen konnten 10 Menschen unbehelligt von Neonazis getötet, massenhaft Daten vom Verfassungsschutz vernichtet werden, sich Polizisten als Mitglieder beim rassistischen Ku-Klux-Klan bewähren und über 100 Neonazis (offizielle Zahl des Bundesinnenministers) untertauchen – womöglich mit staatlichem Wissen und Dulden. In den vergangenen Monaten sind dermaßen viele haarsträubende Fakten ans Tageslicht gekommen, dass wir auf weitere Enthüllungen gespannt sein dürfen. Nichts scheint ausgeschlossen. Siehe auch in dieser Ausgabe unter der Rubrik „Deutschland spezial“, Azadi)

MLPD klagt gegen führende Stichwortgeber des Verfassungsschutzes

Am 4. Oktober wurde vor dem Landgericht (LG) Essen das Verfahren der Marxistisch-Leninistischen Partei Deutschlands, MLPD, gegen den Verlag Ferdinand Schöningh, Harald Bergsdorf und Rudolf van Hüllen (ehem. Referatsleiter *Linksextremismus* beim VS-Bundesamt) eröffnet. Die Klage der Partei richtete sich gegen Passagen in dem Buch „Linksextrem – die unterschätzte Gefahr?“, das für den Verfassungsschutz als Standardwerk für dessen politische Ausrichtung gegen revolutionäre und radikale Linke gilt. Geklagt wurde auf Unterlassung „falscher, verleumderischer und ehrverletzender Behauptungen zur MLPD und ihren Vorsitzenden, Stefan Engel, und auf Schadenersatz in Höhe von 10 000 Euro“. Dazu hatte Engel in einer Presseinformation u. a. erklärt: „Mit antikommunistischen Difamierungen und Verleumdungen wird versucht, die öffentliche Meinung gegen unsere Partei und auch mich ganz persönlich zu manipulieren. [...] Die Gründe der Bundesrepublik haben aus gutem Grund wegen der Erfahrung mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) dem <Verfassungsschutz> nur eine Beobachterrolle zugewiesen. Darüber setzt sich der Geheimdienst seit langem hinweg. Er macht unter anderem mit seinen oft frei erfundenen <Berichten> ohne jeden Beweis aktive Politik, die zum Teil gravierende Folgen für die Betroffenen hat. Das ist nicht hinnehmbar.“ Der Ausgang der Klage habe – so Engel – „grundsätzliche Bedeutung für das rechtliche und politische Klima in Deutschland.“

Am 11. Oktober hat das LG einen umfassenden Beweisbeschluss erlassen, in dem u.a. festgelegt ist, dass die Vorlage von Verfassungsschutzberichten durch die Beklagten als einzige Belegquelle „unzureichend“ sei. Die Beklagten werden aufgefordert, Tatsachenbehauptungen durch Beleg Tatsachen zu konkretisieren und unter Beweis zu stellen.

(Aktuelle Informationen der MLPD v.1.,4. und 12.10.2012/Azadi)

Keine Transparenz bei Polizeizusammenarbeit mit autoritär regierten Staaten

Die Bundesregierung will sich bei der Polizeizusammenarbeit mit autoritär regierten Staaten vom Parlament nicht auf die Finger schauen lassen. Nachdem vor einigen Wochen die langjährige Kooperation zwischen Deutschland und Weißrussland bekannt wurde und für politisches Aufsehen gesorgt hatte, weigerte sich die Bundesregierung, auf weitere Nachfragen der Linksfraction einzugehen. Unter Hinweis auf die öffentlich gewordene Polizeistützung für Saudi-Arabien sowie Libyen und Tunesien vor den Umbrüchen hatte der Linken-Abgeordnete Jan Korte generell nach Kooperationen mit

autoritären Staaten seit 2006 nachgefragt. In einer Antwort weigerte sich Innen-Staatssekretär Ole Schröder (CDU), eine solche Kategorisierung der Kooperationsstaaten vorzunehmen. Gleichzeitig wurde bekannt, dass das Parlament bisher über einen großen Teil der Polizeizusammenarbeit mit anderen Staaten aus fadenscheinigen Gründen nicht informiert wurde. So fehlten in der Antwort auf eine entsprechende Frage der Linksfraction alle Schulungen des Bundeskriminalamtes (BKA) für ausländische Sicherheitskräfte in Deutschland, weil nur nach „Auslandseinsätzen“ gefragt worden sei. Über die Kooperation mit Weißrussland gab die Bundesregierung keine Auskunft, weil diese von den Bereitschaftspolizeien der Länder koordiniert worden sei und somit angeblich nicht unter ihren Verantwortungsbereich fiel. Ähnliche Projekte gab es mit elf weiteren Ländern – darunter Kroatien, der Ukraine und Kirgisistan. Jan Korte fordert Abhilfe: „Das Parlament muss wissen, wo deutsche Polizisten hingeschickt werden, welchen Diktaturen sie Hilfe anbieten, und es muss das Recht bekommen, solche Einsätze im Zweifelsfall zu stoppen.“

(Tagesspiegel v. 18.10.2012/Azadi)

Extremismusklausel im Jahressteuergesetz 2013 vom Tisch

Die ursprüngliche Absicht der Bundesregierung, nach der Vereinen und Organisationen, die in einem Verfassungsschutzbericht erwähnt werden, die Gemeinnützigkeit automatisch entzogen werden soll, wird nicht realisiert. „Wir sind froh über diese erfreuliche Wendung. Nach den Reinfällen mit der Extremismus-Klausel, den Untiefen des NSU-Skandals und den schier bodenlosen Verfassungsschutzschlampereien ist dieser Unsinn nun zum Glück erledigt“, erklärten der stellvertretende Bundesvorsitzende der LINKEN, Axel Troost und die Leipziger Stadträtin Juliane Nagel. Die Sachverständigen in den Beratungen des Finanzausschusses des Bundestages hätten „einhellig“ die Meinung vertreten, „diese Regelung nicht zu übernehmen, da ihre Verfassungsmäßigkeit stark bezweifelt“ worden sei.

(ND v. 20./21.10.2012/Azadi)

Die Bundesregierung hatte den nun revidierten Passus versucht, in den Entwurf zum Jahressteuergesetz 2013 aufzunehmen. Wie die „tageszeitung“ im Mai dieses Jahres berichtete, war der damalige Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) mitverantwortlich für diese Verschärfung. Er hatte im Jahre 2008 eine solche Klausel vorgeschlagen; der Finanzausschuss stimmte einem entsprechenden Antrag von CDU/CSU und SPD zu. 2009 wurde die Neuregelung in § 51 Abgabenordnung aufgenommen und trat Anfang 2009 in Kraft. (Azadi)

A.i.d.a. kann wieder gemeinnützig arbeiten und widmet sich verstärkt der Aufklärung der NSU-Mordserie

Jahrelang war die in München ansässige „Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle“ (a.i.d.a.) in den Berichten des bayerischen Verfassungsschutzes (VS) als „linksextremistisch“ aufgeführt. Hiergegen klagte der 1990 gegründete Verein. Nach rund drei Jahren endete das Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof mit einem Vergleich. Danach muss der VS die entsprechenden Passagen in den drei zurückliegenden VS-Berichten schwärzen und im Internet löschen. Außerdem wird das Innenministerium verpflichtet, die Organisation künftig nicht mehr in den Berichten zu nennen. A.i.d.a. tilgt im Gegenzug verschiedene Links zu Internetseiten, die wiederum vom VS als linksextremistisch eingestuft werden. „Dass eine Initiative rückwirkend aus drei Verfassungsschutzberichten

gestrichen wird, ist ein absolutes Novum“, kommentierte Marcus Buschmüller, Vorsitzender des Vereins. Rechtsanwältin Angelika Lex nennt die Vereinbarung „ein Eingeständnis, dass die Aufnahme von a.i.d.a. in die Verfassungsschutzberichte nicht rechtlichen Gründen geschuldet war, sondern lediglich politische Motive zugrunde lagen“.

Die Zuordnung durch den VS hatte zur Folge, dass a.i.d.a. die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde und Spenden mithin nicht mehr absetzungsfähig waren. Zudem musste sie die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus verlassen.

Die Organisation hat angekündigt, sich als Beobachtungsstelle „NSU-watch: Aufklären und Einmischen“ parallel zu den vier Untersuchungsausschüssen des Bundestages sowie Thüringens, Sachsens und Bayerns verstärkt um die Aufklärung der Neonazi-Morde kümmern und diesen als unabhängige Stelle zuarbeiten.

(ND v. 24.10.2012/Azadi)



Länder beantragen Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Brandenburg haben am 12. Oktober im Bundesrat einen Antrag auf Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) eingereicht. Damit zogen die Bundesländer die Konsequenz aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das festgestellt hatte, dass die bisherigen Praxis, Flüchtlingen deutlich weniger Geld für den Unterhalt zu geben, nicht weiter zulässig ist. Flüchtlinge müssten denselben Satz bekommen wie Hartz IV-Bezieher. „Wenn eine völlige Gleichstellung gefordert ist, dann gibt es überhaupt keinen Grund mehr, ein Sondergesetz für Flüchtlinge zu machen. Deshalb wird beantragt, dieses Gesetz gleich komplett abzuschaffen und Flüchtlinge ganz normal, wie alle anderen auch, in die Sozialgesetzbücher zu integrieren“, erklärte Alexander Thal, Sprecher des Bayerischen Flüchtlingsrats, gegenüber der jungen welt. Zwar begrüße er die Initiative der drei Länder, doch bedeute das eine Gleichstellung auf dem niedrigen Niveau von Hartz IV, das kaum zum Leben reiche. Er gehe davon aus, dass die unionsregierten Länder den Antrag ablehnen werden, dennoch wäre es möglich, dass der Bundesrat den Entschließungsantrag verabschiedet.

(jw v. 12.10.2012/Azadi)

Langer Marsch von Asylsuchenden endete mit Demo für die Rechte von Flüchtlingen

Der über einen Monat andauernde Protestmarsch von rund 50 Asylsuchenden, der in Würzburg begann, endete am 13. Oktober in Berlin mit einer Demonstration und der Parole „Willkommen in Berlin! – Für einen menschenwürdigen Umgang mit Flüchtlingen“, an der sich bis zu 5 000 Menschen beteiligten. Sie forderten ein generelles Bleiberecht, Abschiebestopp und die Abschaffung der so genannten Residenzpflicht, wonach Asylsuchende den Bezirk oder Landkreis der für sie zuständigen Ausländerbehörde nicht verlassen dürfen. „Wir dürfen weder entscheiden, wann wir Wäsche waschen, noch wann wir kochen“, erklärte ein Flüchtling den Alltag in einem Asylheim. „Ich hoffte, in Deutschland würde ich Freiheit finden“, schilderte der 25-jährige Kurde Mansur stellvertretend für viele andere Asylbewerber. Stattdessen sei er nun mit „Lagerhaltung und Anfeindungen“ konfrontiert. Er habe vor vier Jahren aus der Türkei flüchten müssen und warte seither auf eine Asylanerkennung.

Zu Auseinandersetzungen oder Provokationen mit der Polizei ist es auf der Demonstration nicht gekommen. Lediglich wenige Anhänger der rechten Gruppe „Pro Deutschland“ forderten lautstark die Verhaftung der Asylsuchenden.

Die Flüchtlinge wohnen seit diesem Wochenende in einem Camp auf dem Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg. Am 15. Oktober hatten Asylbewerber kurzzeitig die nigerianische Botschaft besetzt, weil deren Mitarbeiter die deutschen Behörden bei der Abschiebung von Menschen nach Afrika unterstützen, z.B. durch Ausstellung von Ausweisen, auch wenn Betroffene bestreiten, aus Nigeria zu kommen. Als das Sicherheitspersonal der Botschaft einige Protestierende mit Baseballschlägern angegriffen hatte, begann die Polizei mit Festnahmen. Dort und an einer Spontandemo sind insgesamt 28 Personen festgenommen worden. Hunderte Menschen beteiligten sich anschließend an einem Marsch zum Polizeipräsidium. Der nigerianische Botschafter hat Anzeige wegen Hausfriedensbruchs erstattet.

(ND/jw v. 15.,17.10.2012/Azadi)

Asylhetze wie vor 20 Jahren

Aufgrund gestiegener Asylbewerberzahlen vor allem aus Serbien und Mazedonien wird wieder ein Gespenst des Asylmissbrauchs aufgebaut, das an die Zeit der Pogrome von Solingen, Mölln und Rostock vor 20 Jahren erinnert. Hausgemachte Engpässe bei den Flüchtlingsunterkünften vor allem in NRW werden den Flüchtlingen zur Last gelegt und liefern die medial passenden Bilder der angeblichen neuen Flut von Asylsuchenden. Real stieg die Zahl der Flüchtlinge aus Serbien und Mazedonien – hauptsächlich Roma – von 1116 im August auf 2435 im September, ein saisonaler Effekt aufgrund des einbrechenden Winters, der auch in den letzten Jahren schon zu beobachten war. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich sieht bereits den Notstand und fordert, der „massive Zustrom“ müsse „unverzüglich gestoppt werden“. Dazu will er fern jeder Gesetzesgrundlage bei „offensichtlich unbegründeten Asylanträgen“ die Bezüge kürzen. Außerdem fordert er die EU-Kommission auf, die Visafreiheit für Serbien und Mazedonien „schnellstmöglich auszusetzen“. Zum Sündenbock für den angeblichen Flüchtlingsstrom erklärte Friedrich das Bundesverfassungsgericht, das mit seinem Urteil im Juli dieses Jahres die Angleichung der Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an die ALG II-Sätze eingefordert hatte. Niedersachsens CDU-Innenminister Uwe Schünemann sprach gegenüber der Bildzeitung vom „100-prozentigen Missbrauch“ der Antragssteller. Dabei handelt es sich überwiegend um Roma, die nicht nur in den osteuropäischen Ländern, sondern auch in Kerneuropa von einer pauschalen rassistischen Stigmatisierung betroffen sind. Von einer besonderen geschichtlichen Verantwortung Deutschlands, wie sie im Zusammenhang mit Israel oft erwähnt wird, ist gegenüber den Roma dieser Tage leider nichts zu hören.

(jw v. 16.,17.10.2012/Märkische Allgemeine v. 15.10./Azadi)

Heuchelei auf der ganzen Linie:

Bundesinnenminister diskriminiert Roma und Kanzlerin eröffnet mit wohlfeilen Worten

Denkmal für im NS ermordete Roma und Sinti

Während insbesondere Bundesinnenminister Friedrich eine Flut einreisender Roma herbeiredet und deshalb die Visumpflicht für Mazedonien und Serbien wieder einführen will, wurde nahezu zeitgleich am 24. Oktober in Berlin von Bundeskanzlerin Merkel ein „Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Roma und Sinti“ (500 000) eingeweiht. Es befindet sich gegenüber dem Reichstagsgebäude. Romani Rose, der 13 Angehörige in Auschwitz und Ravensbrück verloren hat, gründete 1982 den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, dessen Vorsitzender er seitdem ist. In einem Gespräch mit dem ND begrüßte er zwar das Denkmal, dessen Realisierung unglaubliche 20 Jahre gebraucht hat, doch hoffe er auf das Bewusstsein, „dass der Holocaust an 500 000 Roma nicht ein Anhängsel der Shoah gewesen“ sei, sondern eine eigene Dimension“ gehabt habe und sich die deutsche Politik „auch stark nach außen zu diesem Teil deutscher Geschichte“ bekenne.

Kanzlerin Angela Merkel sagte bei der Einweihung, dass die NS-Verbrechen „tiefe Spuren und noch tiefere Wunden hinterlassen“ hätten. Der Zeitzeuge Zoni Weisz kritisierte den Umgang mit Sinti und Roma in der Gegenwart und stellte fest, dass die Gesellschaft „fast nichts“ gelernt habe. „Tiefe Spuren“ haben die NS-Verbrechen bei Innenminister Friedrich wohl nicht hinterlassen: Er macht unverdrossen Stimmung gegen Roma. Er wolle wohl – wie Jörg Meyer im ND kommentierte – seinem Amtsvorgänger Rudolf Seiters (CDU) folgen, der 1992 angesichts brennender Häuser in Rostock von „unkontrolliertem Zustrom“ und „Asylmissbrauch“ schwadronierte.

(ND/jw v. 15.,24.,25.10.2012/Azadi)

Politisch motiviert: Die einen willkommen – die anderen nicht gewollt

Wie interessensgeleitet jedoch deutsche Asylpolitik ist und auf dem Rücken von Flüchtlingen betrieben wird, macht die Äußerung von Bundesaußenminister Guido Westerwelle anlässlich eines Treffens mit EU-Kollegen am 15. Oktober in Luxemburg deutlich: „Natürlich sind wir auch bereit, Flüchtlinge aus Syrien bei uns aufzunehmen – und das wird auch geschehen.“

(jw v. 16.10.2012)

Andrej Hunko: Konsultationsverfahren zutiefst undemokratisch

Der Abgeordnete der LINKSfraktion im Bundestag, Andrej Hunko, kritisiert das sogenannte Konsultationsverfahren als „zutiefst undemokratisch und intransparent“. Denn: wer im Konsulat eines Schengen-Staates einen Antrag auf Visumserteilung stellt, wird überprüft. Das heißt, „Betroffene erhalten keine Information, welche Regierung sie als vermeintliche ‚Gefahr für die öffentliche Ordnung‘ einstufen. Auch über angebliche Gründe wird nicht informiert.“ Der Klageweg werde dadurch erheblich

erschwert. Es sei den Antragstellenden oft „unmöglich, etwaige belastende Informationen in geheimdienstlichen und polizeilichen Informationssystem zu korrigieren“. Militärischer Abschirmdienst, Inlandsgeheimdienst und Staatsschutz könnten so „heimliche Einreiseverbote nach Gutdünken verhängen“. Hunko fordert das Bundesinnenministerium dazu auf, die schleichende Wiedereinführung der Binnengrenzkontrollen zu stoppen. Die „Interessen von Migrant_innen“ müssten „auch in Visa-Angelegenheiten stärker gewichtet“ werden.

(PM Hunko v. 17.10.2012/Azadi)

ZUR SACHE: TÜRKEI

EU-Fortschrittsbericht zur Türkei ohne Fortschritt

„In Hinsicht auf die Grundrechte gibt es keinerlei Fortschritt. Die zunehmende Verletzung der Meinungsfreiheit gibt Grund zur Sorge, und auch die Freiheit der Medien ist in der Praxis weiter beschränkt worden“, heißt es im diesjährigen Fortschrittsbericht der EU-Kommission zu den im Oktober 2005 begonnenen Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Danach gebe es im Polizei- und Armeeapparat weiterhin eine Atmosphäre der Straflosigkeit. Als Beispiel wird ein Anfang des Jahres entdecktes Massengrab im Südosten der Türkei, wo insbesondere die kurdische Minderheit lebt, genannt. Bislang habe es hier keine angemessene Untersuchung gegeben. Auch fällt das Urteil der EU über den Zustand im Justizapparat schlecht aus. Bezüglich der Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Effizienz brauche es weitere Anstrengungen.

(Die Welt v. 9.10.2012/Azadi)

Dorfschützer legen ihre Waffen nieder

Über 40 so genannte Dorfschützer haben am 10. Oktober kollektiv die Waffen niedergelegt, nachdem sie sich geweigert hatten, an einer militärischen Operation der türkischen Armee in einem Dorf in der Nähe von Wan (türk.: Van) teilzunehmen. Ihren Rücktritt haben sie dem Gouverneursbüro mitgeteilt, nachdem am Abend zuvor die örtliche Polizeidirektion zur Beteiligung an der Operation aufgerufen hatte. „Wie andere Dorfschützer unseres Ortes werden wir nie wieder zu den Waffen greifen“, erklärt einer. Erst Ende September hatten 29 Dorfschützer im Kreis Sirnak die Waffen niedergelegt,

weil sie nicht an Operationen teilnehmen wollten, wo Auseinandersetzungen zwischen Armee und kurdischen Guerillas stattfinden.

(ANF/ISKU v. 10.10.2012)

Journalistinnen und Journalisten inhaftiert und angeklagt Joachim Legatis: Türkische Justiz steht unter Einfluss der AKP-Regierung

Derzeit stehen rund 100 Journalistinnen und Journalisten vor Gericht; größtenteils sind sie in Haft. Ihnen wird nach der Antiterrorgesetzgebung vorgeworfen, Mitglieder der Vereinigten Gemeinschaften Kurdistans (KCK) zu sein – von türkischen Justiz- und Polizeibehörden als Ableger der PKK eingestuft. Joachim Legatis vom Bundesvorstand der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) war als Prozessbeobachter in der Türkei. Mit ihm sprach Jutta Düperthal von der jungen welt.

Auf die Frage, in welcher Funktion er den Prozess beobachtet habe, antwortete Legatis: „Ich war im Auftrag des Bundes- und Landesvorstands Hessen der dju sowie der Gewerkschaft ver.di dort. Der Landesvorstand hat im Mai die Patenschaft für einen inhaftierten Kollegen, den 27jährigen Ömer Celik, übernommen, der für die kurdische Nachrichtenagentur Dicle in Istanbul gearbeitet hat. [...] Zum Prozessaufakt am 10. September standen 44 Kolleginnen und Kollegen vor Gericht. Am 12. November wird das Verfahren fortgesetzt“. Befragt danach, wie unabhängig die türkische Justiz sei, meinte er, dass sie „unter dem Einfluss des türkischen Innenministeriums und des Premierministers Recep Tayyip Erdogan“ zu stehen scheine. In den Gefängnissen der Türkei gehe Angst um, Gewalt

werde angewandt und es gebe sexuelle Übergriffe. „Für die Regierung ist es eine Machtfrage, ob sie so einschüchtern kann, dass es keine Konkurrenz mehr für sie gibt“. Nach Angaben des Vorsitzenden der Journalistengewerkschaft würden die Kolleginnen und Kollegen massiv eingeschüchtert, u. a. auch durch Telefonüberwachung. Etwa 70 000 Menschen seien davon betroffen und die Mitschnitte könnten dann vor Gericht gegen sie verwendet werden. Auf die Frage, ob die „Informationsoffensive der Europäischen Journalistenvereinigung zur Unterdrückung von Meinungsfreiheit in der Türkei Wirkung zeige“, antwortet Joachim Legatis: „Die Regierung Erdogan orientiert sich zur Zeit wirtschaftlich stärker am Mittleren Osten. Insofern ficht Kritik aus Europa kaum an“. Dennoch stärke die Anwesenheit internationaler Beobachter die Opposition im Land.

(jw v. 20./21.10.2012/Azadi)

Türkischer Ministerpräsident Erdogan besucht Berlin

Zentralrat der Armenier warnt vor schleicher Islamisierung der Türkei

Anlässlich des bevorstehenden Besuches des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdogan am 30. und 31. Oktober in Berlin, warnt der Zentralrat der Armenier in Deutschland (ZAD) vor einer schleichenden Islamisierung der Türkei: „Wir stehen offensichtlich vor einem gefährlichen Wendepunkt türkischer Politik. Ankara kehrt dem Westen den Rücken und orientiert sich zunehmend an den Ideen eines pantürkischen Großreichs, das den Einfluss des vergangenen Osmanischen Reiches wiederherstellen soll.“ Anlass zur Sorge der Armenier und anderer aus der Türkei stammender Migranten in Deutschland sei Erdogans programmatische Rede auf dem jüngsten Parteitag der AKP gewesen, in der er den Weg der Türkei gen Westen unter großem Applaus kurz beschrieb: Das Ziel sei „2071“, wo sich zum tausendsten Mal die Schlacht von Manzikert (Manzikert) jährt, durch die der Sieg der seldschukisch-türkischen Macht über Byzanz vorbereitet wurde – „und der Sieg über die Christen“. Auch habe er Sultan Arp Aslan als Vorbild bezeichnet, „einen grausamen Kriegshelden also, der sich die Idee des allherrschenden Türkentums, des Turanismus, auf die Fahne geheftet und damit Richtung Westen gezogen“ sei, so der ZAD. Weitere Zeichen zunehmender Islamisierung seien die geplante Umwidmung der griechisch-orthodoxen Basilika von Trabzon in eine Moschee, der Propagandafilm „Fethi 1453“, mit dem gegen Christen gehetzt werde; die besorgniserregende Einschränkung der Meinungs- und Religionsfreiheit und nicht zuletzt anhaltende Menschenrechtsverletzungen gegenüber ethnischen und/oder religiösen Minderheiten wie Kurden, Assyrer, Aleviten, Yeziden oder Armenier.

Der ZAD-Vorsitzende fragt: „Was bedeutet das für den Westen, wie interpretieren wir in Zukunft die Intervention Ankaras, seiner Diplomaten und der Religionsbehörden hierzulande? Muss „2071“ nicht endlich als Warnsignal verstanden werden, viel genauer hinzuhören, wenn die Türkei eine neue politische Grundsatzzlinie definiert? Und was bedeuten all diese Signale für den Prozess der Annäherung der Türkei an die Europäische Union?“

(PM des ZAD v. 21.10.2012/Azadi)

Medienorganisation: AKP-Regierung führt Großangriffe auf die Pressefreiheit

In einem 55-seitigen Bericht hat die US-amerikanische Medienorganisation „Committee to Protect Journalists“ (CPJ) der AKP-Regierung unter Ministerpräsident R.T. Erdogan vorgeworfen, einen der größten Angriffe auf die Pressefreiheit weltweit zu führen. Damit stelle die Türkei selbst autoritäre Regime wie den Iran, Eritrea oder China in den Schatten, wo laut CPJ 42 bzw. 28 und 27 Journalisten in Haft befänden. In der Türkei seien es 76. Wie die EU und Menschenrechtsorganisationen kritisiert die Organisation die lange Untersuchungshaft, die mitunter Jahre dauern könne. Zwei Drittel der Inhaftierten seien kurdische Journalisten, denen die Unterstützung von Terrorismus vorgeworfen werde. Die vagen Anti-Terror-Gesetze würden – so CPJ – regelmäßig dazu benutzt, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen. In einem Schreiben von Justizminister Sadullah Ergin an CPJ bezeichnete er den Bericht als übertrieben. Dagegen sprechen türkische Journalisten von einem Klima der Angst und Selbstzensur: „Wir wissen genau, wo unsere roten Linien sind“, erklärte ein Journalist, der anonym bleiben wollte, gegenüber der NZZ.

(Neue Zürcher Zeitung v. 22.10.2012/Azadi)

Gefangene in der Türkei in unbefristetem Hungerstreik:

Für Aufhebung der Totalisolation von Abdullah Öcalan und

Hunderte politische Gefangene befinden sich inzwischen in den Gefängnissen der Türkei im Hungerstreik, der am 12. September – dem 30. Jahrestag des Militärputsches in der Türkei – von 63 Inhaftierten aus PKK und Partei der Freien Frauen Kurdistans (PAJK) in 39 Gefängnissen begonnen wurde. Unter den Hungerstreikenden befinden sich auch der inhaftierte Abgeordnete der Partei für Frieden und Demokratie (BDP), Faysal Sariyildiz sowie der Bürgermeister von Wan, Bekir Kaya. Seit dem 15. Oktober haben sich sämtliche PKK- und PAJK-Gefangene dem unbefristeten Hungerstreik angeschlossen. „Jeden Tag ist unser Volk der Gewalt der

Polizisten und Soldaten ausgesetzt. Wir können dieser Folter nur unsere Körper entgegensetzen“, heißt es in der Erklärung der Gefangenen.

Alle Gefangenen fordern die Aufhebung der Totalisolation von Abdullah Öcalan, die Grundlagen für dessen Gesundheit und Sicherheit zu schaffen und die Unterdrückung der kurdischen Sprache zu beenden. „Öcalan ist der Schlüssel zu einer Lösung“, sagte die Ko-Vorsitzende der im Parlament vertretenen BDP, Gültan Kisanak auf dem am 14. Oktober zu Ende gegangenen Sonderparteitag, auf dem man sich für eine Neugliederung der Türkei in 15 bis 20 autonome Regionen mit eigenen Landesparlamenten eingesetzt hat.

Auch die Angehörigen der Gefangenen werden die Hungerstreiks durch eigene Aktionen unterstützen. „Ich rufe alle zum Aufstand auf. Wir müssen für die Freiheit unseres Landes und unsere Identität

kämpfen“, erklärte Havva Kiran für die Initiative der Friedensmütter. Eine Kundgebung der Angehörigen in Amed (Diyarbakir) vor dem E-Typ-Gefängnis wurde von der Polizei angegriffen und gewaltsam aufgelöst, untersagt wurde auch das Verlesen einer Pressemitteilung.

Der Gesundheitszustand der Gefangenen, die auch die Einnahme von Vitamintabletten verweigern, verschlechtert sich bedrohlich, warnte der Generalsekretär der türkischen Mediziner-Vereinigung TTP, Bayazit Ilhan. Vertreter_innen von über 200 Organisationen riefen vor dem Gefängnis in Amed die Regierung dazu auf, auf die Forderungen einzugehen. Auch Galip Ensarioglu, Abgeordneter der AKP, kritisierte das bisherige Schweigen der Regierung.

(Nûce/PM Civaka Azad/jw v. 16.,19.,22.10.2012/Azadi)



Geheimtreffen gegen kurdisches Autonomiemodell in Syrien

Die syrischen Kurden bereiten sich darauf vor, die selbsterklärten kurdischen Autonomiegebiete im Grenzbereich zur Türkei auch bewaffnet zu verteidigen. Zu diesem Zweck sind in den vergangenen Wochen die Grundlagen für eine kurdische Armee aufgebaut und eine dritte Brigade so genannter Volksverteidigungseinheiten (YPG) aufgestellt worden. Sie verstehen sich als Verteidiger_innen der erkämpften Demokratischen Autonomie als auch gegen die „vom Baath-Regime ausgehenden Gefahr“ sowie ausländische Bedrohungen durch arabische Dschihadisten und türkisches Militär.

Der Nachrichtenagentur Firat ist ein geheimes Dokument zugespielt worden, demzufolge es am 2. September in der südkurdischen Stadt Erbil im Nordirak ein geheimes Treffen gegeben hat, um Maßnahmen gegen die kurdische Demokratische Einheitspartei (PYD) Syriens zu vereinbaren. An dem Geheimtreffen sollen der Ministerpräsident der kurdischen Autonomieregierung im Nordirak, Necirvan Barzani sowie Berham Salih, stellvertretender Generalsekretär der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) teilgenommen haben. Außerdem sollen ein Vertreter des türkischen Außenministeriums, der US-Botschafter aus Jordanien sowie Vertreter des israelischen Geheimdienstes MOSSAD

anwesend gewesen sein. Teilgenommen hätten ferner Funktionäre mehrerer kleiner kurdischer Parteien, welche unter dem Dach des alle syrischen Kurden repräsentierenden Hohen Kurdischen Rates offiziell mit der PYD zusammenarbeiten. Es sei beschlossen worden, den Hohen Rat weiterhin bestehen zu lassen, um auf diese Weise den Einfluss der PYD-geführten Volksräte einzudämmen. Gleichzeitig sollen die anderen in diesem Rat vertretenen Parteien eine Diffamierungskampagne gegen die PYD inszenieren und erklären, dass deren Institutionen und Politiker die Kurden nicht vertreten.

Der Vertreter des türkischen Außenministers habe zugesichert, sich nicht gegen ein künftiges föderales System in Syrien stellen zu wollen, wenn im Gegenzug die Armee drei Militärflughäfen in den kurdischen Enklaven Syriens errichten könne. Zudem wolle man syrisch-kurdischen Kämpfern, die im irakisch-kurdischen Autonomiegebiet ausgebildet worden seien, militärische Unterstützung für eine Rückkehr nach Syrien gewähren. Auf diese Weise soll offenbar die Macht der PYD-Vollkwehrverteidigungseinheiten zurückgedrängt werden. Es scheint, als habe der irakisch-kurdische Präsident Massoud Barzani in der islamisch-konservative AKP einen Verbündeten gefunden. Immerhin war er Ehrengast auf dem Parteitag in Ankara.

(jw v. 15.10.2012/Azadi)

INTERNATIONALES

Zapatistische Autonomiebewegung zunehmenden Angriffen durch Paramilitärs ausgesetzt – Grüner Gouverneur für Ausbau von Luxustourismus

Im süd-mexikanischen Chiapas haben Angriffe auf die linksgerichtete zapatistische Bewegung massiv zugenommen. Die zivilen Selbstverwaltungsräte der Befreiungsarmee EZLN melden seit Wochen, dass regierungsnahe Gruppierungen mit Gewalt gegen ihre Gemeinden vorgehen. So sind Anfang September etwa 70 zapatistische Familien aus ihren Dörfern vertrieben worden, obwohl sie zuvor den Angreifern das Land überlassen hatten. Die Täter stehen in direkter Verbindung zu paramilitärischen Strukturen, die ausgerechnet unter dem Namen >Paz y Justicia< (Frieden und Gerechtigkeit) schon Ende der 1990er Jahre verantwortlich waren für Tod und Vertreibung. Die Zapatisten beschuldigen den mexikanischen Innenminister des Bundesstaates Chiapas, für die Angriffe verantwortlich zu sein. Kurz nach dem Landraub seien Polizeifahrzeuge mit Baumaterial eingetroffen, um ein Camp zu errichten. Polizei und Paramilitärs sollen die Vertriebenen, die unter Krankheiten und Traumatisierungen leiden, an der Rückkehr in ihre Gemeinden hindern.

Ziele der Aktion sind den Einschätzungen des Menschenrechtszentrums Fray Bartolomé de las Casas zufolge die Spaltung der kleinbäuerlich-indigenen Gemeinden sowie die Schwächung der zapatistischen Autonomiebewegung. Der Plan sei, neoliberale Entwicklungen voranzutreiben und die 1994 während des bewaffneten Aufstands der EZLN besetzten Ländereien zur Privatisierung freizugeben. Eine zwielichtige Rolle spielt hier der künftige Gouverneur von Chiapas, Manuel Velasco von der Grünen Partei PVEM, der mithilfe der sozialdemokratischen PRI im Juli die Wahl gewann und im Dezember sein Amt antritt. Er ist für die Palmöl-Monokultur, den Ausbau von Luxustourismus und die Umsiedlung der indigenen Bevölkerung in sogenannte „Landstädte“. Kritiker befürchten, dass die Menschen, die sich mehrheitlich kleinbäuerlich selbst versorgt haben, in das kapitalistische System gewaltsam integriert werden sollen. Es ist damit zu rechnen, dass viele Organisationen gegen diese rücksichtslose Politik ihren Widerstand setzen werden.

(ND v. 9.10.2012/Azadi)

Friedensabkommen auf den Philippinen

Die philippinische Regierung hat sich mit der Rebellenbewegung „Islamische Befreiungsfront Moro (MILF)“ auf einen Friedensvertrag geeinigt. Damit soll ein jahrzehntealter blutiger Konflikt beendet werden, bei dem mehr als einhunderttausend Filipinos ums Leben kamen. Die 12 000 Mitglieder starke „Islamische Befreiungsfront Moro“ hatte bislang einen unabhängigen Staat auf der südphilippinischen Halbinsel Mindanao gefordert. Vorgesehen ist nun eine weitgehende Autonomie der Region unter dem Namen Bangsamoro („Muslimische Nation“). Sicherheits-, Außen- und Währungspolitik sollen jedoch bei der Zentralregierung bleiben. Philippinens Präsident Benigno Aquino III und der stellvertretende MILF-Chef Ghazali Jaafar begrüßten die Einigung. Verhandlungen über den Konflikt hatte es bereits seit 15 Jahren gegeben, sie wurden aber immer wieder von Rückschlägen unterbrochen. Die Umsetzung der aktuellen Vereinbarung, die unter Vermittlung der Regierung des benachbarten Malaysias zustande kam, ist noch von einer Zustimmung des Parlaments und einer Volksabstimmung abhängig. Ihre Waffen werden die Aufständischen voraussichtlich 2016 abgeben. Die große Mehrheit der philippinischen Bevölkerung bekennt sich zum katholischen Glauben.

(FAZ/Die Welt v. 8.10.2012/Azadi)



DEUTSCHLAND SPEZIAL

Zunahme neofaschistischer Gewalt im Raum Berlin

Im Raum Berlin reißen die Anschläge durch Neonazis auf Asylheime, Büros der Linkspartei und der SPD, Gedenksteine oder auf Wohnhäuser von antifaschistischen Aktivist_innen nicht ab. Opfer der rechten Angriffe wurde erneut auch die SPD-nahe Kinder- und Jugendorganisation „Die Falken“. Auf das von ihnen betriebene Haus waren Hakenkreuze und die Parole „Ihr interessiert uns brennend“ geschmiert. Die Neonazis hatten dort im vergangenen Jahr zweimal Brände gelegt, bei dem jedesmal erheblicher Sachschaden entstanden war. Berlins Innensenator Frank Henkel (CDU) hat nun angekündigt, bis zur Fertigstellung eines geplanten Sicherheitszaunes während der Nachtstunden einen Objektschutz vor dem Haus einzusetzen. Ende August gab es Anschläge auf die Wohnhäuser des stellvertretenden Landeschefs der Berliner Jungsozialisten (Jusos) sowie eines Bezirkspolitikers der Linken. Auf der Homepage des neofaschistischen „NW Berlin“ ist eine „Feindliste“ veröffentlicht. Diese Internetplattform wird über einen Server in den USA bereitgestellt. Bisher ist es der Polizei nicht gelungen, den „geistigen Brandstiftern des >Nationalen Widerstands< auf der Straße und im Internet das Handwerk zu legen“, so die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes-Bund der Antifaschisten (VVN-BdA).

(jw v. 12.10.2012/Azadi)

Inlandsgeheimdienst vernichtete weitaus mehr Daten über Neonazis

Neuer VS-Präsident Maaßen nennt Ausschussmitglieder ein Sicherheitsrisiko

Wie bekannt wurde, hat das Bundesamt für Verfassungsschutz, als die NSU-Mörder tot in ihrem Wohnmobil gefunden worden waren, 26 Datensätze der ominösen „Operation Rennsteig“ geschreddert. Das führte zum Rücktritt des VS-Präsidenten Heinz Fromm. Erst auf Druck hatte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (CSU) am 4. Juli dieses Jahres die Vernichtung weiterer Unterlagen gestoppt. Der von diesem beauftragte Hans-Georg Engelke hatte dem Bundestags-Untersuchungsausschuss zu erklären, dass zwischen dem 4. November 2011 und dem 4. Juli 2012 neben den 26 weitere 94 Personen- und acht Sachakten aus dem Auswertungssektor sowie

137 Akten zur Anwerbung von V-Leuten und 45 zu Gewährsleuten vernichtet worden sind. Insgesamt also handelt es sich um 284 Akten. Einen gesetzlich vorgeschriebenen Grund für die Vernichtung hat es nach Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz nicht gegeben.

Jüngst hatte der neue VS-Präsident Hans-Georg Maaßen – der zuvor als Abteilungsleiter im Bundesinnenministerium für „Terrorismus“ zuständig war – in einem Gespräch mit ausgewählten Journalisten den Ausschuss als Sicherheitsrisiko dargestellt. Die Abgeordneten würden V-Leute durch Indiskretionen in Gefahr bringen, die Anwerbung neuer Figuren erschweren und so den Nazis in die Hände arbeiten. Ein V-Mann des VS Baden-Württemberg soll Gründer und Anführer des rassistischen Ku-Klux-Klan sein und zwei Polizisten aus dem Umfeld der vom NSU getöteten Polizistin Michèle Kiesewetter waren Mitglieder des Vereins. Herausgekommen ist, dass ein Mitarbeiter des VS Anfang der 2000er Jahre eine Telefonüberwachungsmaßnahme an das KKK-Mitglied Achim S. verraten hat und dieser Vorfall vertuscht wurde.

In einem Gespräch der Ausschuss-Obleute mit Vertretern des Bundesinnenministeriums und der Länder am 17. Oktober sollte der Versuch des Innenministeriums zur Sprache kommen, die bislang 780 Akten aus Thüringen zu sperren. Erwartet werden weitere 1000 Akten des VS zum Rechtsextremismus aus Erfurt und das Landeskriminalamt kündigte 1700 Akten an.

(ND v. 18.10.2012/Azadi)

Über 110 Neonazis im Untergrund

Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich erklärte gegenüber der Welt am Sonntag: „Das Bundeskriminalamt geht mit Stand von Mitte September von zuletzt 110 mit offenen Haftbefehlen untergetauchten Rechtsextremisten aus.“ Während Friedrich glaubt, dass man deshalb einen „starken Verfassungsschutz“ brauche, meint der Vorsitzende des NSU-Untersuchungsausschusses, Sebastian Edathy (SPD), die Zahl der Untergetauchten zeige, dass der NSU eben nicht als isoliertes Phänomen betrachtet werden könne: „Wir haben noch mehrere tickende Zeitbomben im Land herumlaufen.“ Die Amadeu Antonio Stiftung war im März von 160 Neonazis im Untergrund ausgegangen.

(ND/jw v. 22.10.2012)

UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In der Zeit vom August bis Oktober hat AZADÎ über 12 Anträge auf Unterstützung entschieden und hierfür einen Betrag von insgesamt 2174,05 € bewilligt.

Es handelte sich in den unterstützten Fällen überwiegend um eingestellte Ermittlungsverfahren wegen des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, um Vorschussleistungen an Rechtsanwälte, ein anwaltliches Beratungsgespräch, ein Verfahren gegen den Mitarbeiter einer türk. Fluggesellschaft wg. vers. Angriffs auf eine kurdische Protestierende. Ein Antrag wurde abgelehnt und in einem Fall sind erbetene Unterlagen nicht eingereicht worden. Außerdem sind die Kosten für eine Bücherlieferung an einen §129b-Gefangenen übernommen worden.

VERANSTALTUNGS- HINWEIS:

Am 29. November wird in Bonn eine Veranstaltung mit dem Historiker Dr. Gundî Dilberz, der Vertreterin des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) Songül Karabulut sowie der Journalistin und Publizistin Karin Leukefeld, stattfinden.

Thema ist der Krieg in Syrien, die historische und aktuelle Situation in Westkurdistan/Nordsyrien, die Haltung der EU und BRD in dem Konflikt sowie die Rolle der Türkei in der Region und ihre Reaktion auf die jüngsten Entwicklungen .

Ort und Zeit: Haus der Begegnungen MIGRAPOLIS, Brüdergasse 16 – 18 in Bonn;

Beginn: 19.30 Uhr

Veranstalter_innen:

AZADÎ, die Rote Hilfe Bonn und der Verband der Studierenden aus Kurdistan (YXK)

